

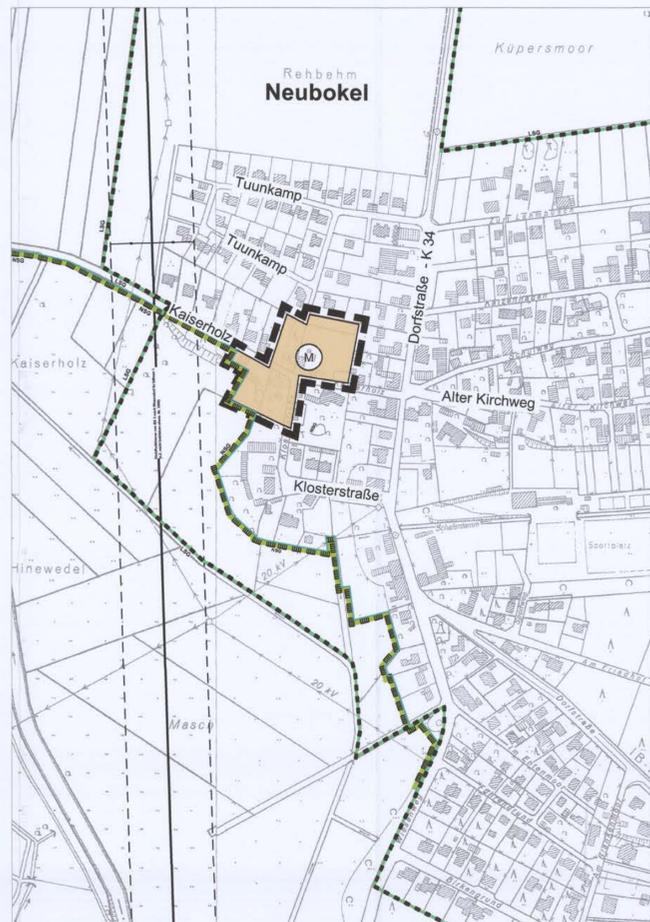
Nachrichtlich
Flächennutzungsplan 1977
Teilplan 4
bislang wirksame Fassung, M 1:5000



Planzeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Allgemeine Wohngebiete
- Geschossflächenzahl - Dezimalzahl im Kreis, als Höchstmaß
- Flächen für die Landwirtschaft

Kartengrundlage
DGK5 3528/5, 6
M 1:5000
Stand: 2002



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen

- Richtfunktrasse Ericsson Braunschweig 3 (z.Z. nicht betrieben - ehem. Nr. 1008) Schutzstreifen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
Naturschutzgebiet (NSG)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.v. 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F.v. 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Gifhorn am 13.06.2016 diese Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den beistehenden textlichen Darstellungen sowie die Begründung beschlossen.
Gifhorn, 16.06.2016

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Plangrundlage
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
M 1:5000

© 2002 LGLN

Herausgebervermerk:

Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gifhorn.

Gifhorn, 16.06.2016

Hämpke
Hämpke

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 24.03.2016 bis 25.04.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, 16.06.2016

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung in seiner Sitzung am 13.06.2016 beschlossen.
Gifhorn, 16.06.2016

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister



Genehmigungsfiktion
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am 20.09.2016 gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.
Der Landkreis Gifhorn hat bis zum 20.09.2016 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 6 Abs. 4 BauGB).
Gifhorn,

Genehmigung
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom 20.9.16 (Az.: 612402/09/M6) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gem. § 6 BauGB genehmigt.
Gifhorn, den 20.9.2016

Landkreis Gifhorn
Fachbereich Bauwesen
Der Landrat
Im Auftrage



Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom 20.09.2016 gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 20.09.2016 beigetreten.
Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom 20.09.2016 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn,

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

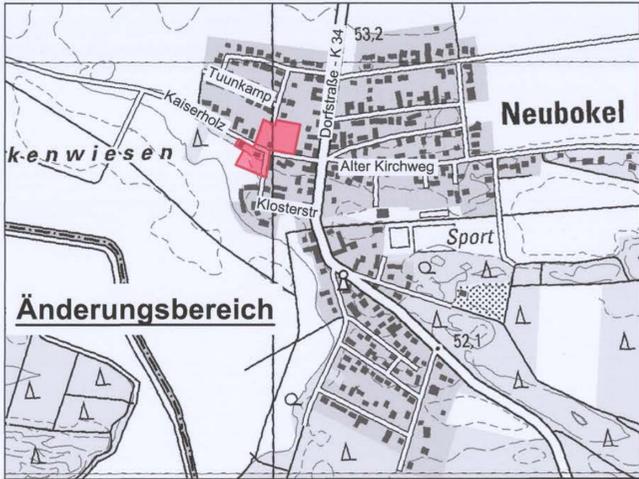
Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.10.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr.10 bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 13.11.2016 rechtswirksam geworden.
Gifhorn, 02.11.2016

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Gifhorn,

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2006 LGLN

Stadt Gifhorn

Fachbereich Stadtplanung
Marktplatz 1 | 38518 Gifhorn | Tel: 05371 88-0

116. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kaiserholz) - Teilplan 4

URSCHRIFT

Bearbeiter: Lg/Vo
Datum: 15.06.2016
Maßstab: 1:5000